Bewegende Podiumsdiskussion über Sterbewünsche in der Klosterkirche

Netzwerk Hospiz lud zur Auseinandersetzung mit emotional schwierigem Thema ein

„Den eigenen Tod, den stirbt man nur, doch mit dem Tod der anderen muss man leben.“ Mit diesem Zitat der Lyrikerin Mascha Kaléko eröffnete Dr. Christoph Jung, 1. Vorsitzender der ambulanten Ethikberatung, den Abend. Der Einladung des Netzwerk Hospiz e.V. waren rund 150 Interessierte gefolgt, um im Kulturforum Klosterkirche einer Podiumsdiskussion über Sterbewünsche beizuwohnen.

In ihrem einführenden Vortrag referierte die Palliativmedizinerin Dr. Stefanie Appel über die rechtlichen Grundlagen zur Sterbehilfe in Deutschland und ging dabei auch auf die Begrifflichkeiten rund um Sterbewünsche und Suizidassistenz ein. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2020 wurde der § 217 StGB für nichtig erklärt, der die „geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung“ unter Strafe gestellt hatte. Fortan gilt: Das Grundrecht auf selbstbestimmtes Sterben als Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts beinhaltet auch das Recht, Hilfe zum Suizid in Anspruch zu nehmen. An oberster Stelle für die Straffreiheit steht die Freiverantwortlichkeit, das heißt niemand darf sich zum Suizid gedrängt fühlen, sei es durch andere Menschen oder auch die Lebensbedingungen (finanzielle Situation, Hilfebedürftigkeit etc.). Wichtig ist außerdem, dass die sog. Tatherrschaft zu jeder Zeit beim Sterbewilligen liegt, das bedeutet, dieser muss in der Lage sein, sich das zum Tode führende Medikament selbständig zuführen zu können. Die Beihilfe durch einen Arzt bleibt in diesem Fall straffrei. Allerdings: es darf auch niemand dazu verpflichtet werden, Beihilfe zum Suizid zu leisten. Was derzeit, über fünf Jahre nach der Gesetzesänderung, immer noch fehlt, ist eine gesetzliche Regelung der Suizidassistenz. Insbesondere wäre hier wichtig, dass Transparenz hergestellt und regelhaft über Alternativen beraten wird. Denn vielfach sind Äußerungen über Sterbewünsche ein Hilfeschrei, der nicht bedeutet, dass Menschen wirklich sterben wollen, sondern vielmehr, dass sie so (in ihrer derzeitigen oder auch einer befürchteten Situation) nicht mehr leben wollen. Im Vordergrund steht meist der Wunsch nach Erhalt der eigenen Autonomie.

Weitere Aspekte wurden in der sich anschließenden Podiumsdiskussion beleuchtet. Das Gespräch startete mit dem sehr eindrücklichen Bericht einer Angehörigen, die ihren schwerkranken Mann vor einigen Jahren beim assistierten Suizid begleitet hat. Sie berichtete von den Herausforderungen, die die Entscheidung des Ehemanns und Vaters, selbstbestimmt zu sterben, für die ganze Familie mit sich brachte und wie unterschiedlich die Familienmitglieder und nahestehende Freunde damit umgegangen sind. Daran schloss der Palliativmediziner Dr. Andreas Klein mit seiner Aussage an, dass die Entscheidung zum assistierten Suizid nie nur den Sterbewilligen betrifft, sondern im Durchschnitt sieben Personen seiner An- und Zugehörigen. Gerade für die Nahestehenden, die ja weiterleben (müssen), werden die Folgen häufig unterschätzt.

Die Teilnehmer des Podiums sprechen sich für eine notwendige Auseinandersetzung mit Sterbewünschen aus, v.l. Heidi Hürten, Erich Niemeier, Dr. Christoph Jung, Frau Städtler, Dr. Andreas Klein, Uta Sommer-Lihotzky.

Ganz klar für die Straffreiheit von assistiertem Suizid sprach sich Erich Niemeier vom KDD Traunstein aus. Aus seiner langjährigen Berufserfahrung kennt er die Folgen von Suiziden, die, da nicht vorhersehbar für die Angehörigen, diese noch viel stärker traumatisieren. Die Kriminalpolizei muss jedoch auch Ermittlungen aufnehmen, wenn Menschen bspw. begleitet von einem Sterbehilfeverein selbstbestimmt aus dem Leben scheiden. Da die Selbsttötung eine nicht natürliche Todesursache darstellt, muss von der Kriminalpolizei geprüft werden, ob die Freiverantwortlichkeit gegeben war und sie muss ausschließen, dass eine Tötung auf Verlangen vorliegt, die im allgemeinen Sprachgebrauch als „aktive Sterbehilfe“ bezeichnet wird und in Deutschland nach wie vor strafbar ist.

Von einzelnen telefonischen Nachfragen berichtete Uta Sommer-Lihotzky, Pflegeleitung bei der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung im Netzwerk Hospiz. Es komme immer wieder vor, dass Menschen mit einer schweren Erkrankung beim Netzwerk Hospiz anrufen und sich nach Optionen erkundigen. Am Telefon wird dann der Hintergrund geklärt, zum Beispiel ob eine akute Not-Situation besteht, eine palliative Situation vorliegt und anderes mehr. Je nachdem werden die Anrufer dann an entsprechende Stellen weitervermittelt oder, bei Vorliegen einer palliativen Situation, zu den palliativmedizinischen Möglichkeiten beraten. Auch besteht das Angebot, dass sich die Betroffenen vom Palliativteam begleiten lassen können. Wichtig sei, erstmal zuzuhören und im Gespräch herauszufinden, was der Anrufer gerade brauche.

Zuhören und Da-sein ist auch das Hauptanliegen der Seelsorgerin Heidi Hürten, die bei ihren Begleitungen im Klinikum Großhadern oftmals mit existentiellen Fragen konfrontiert wird. Sie ist sowohl für Patienten als auch für deren Angehörige ansprechbar. Dabei darf es aber auch mal vorkommen, sprachlos zu sein und Leid einfach mit auszuhalten, wenn es sonst keine Möglichkeit gibt. Sie hat die Erfahrung gemacht: „Die Hoffnung stirbt zuletzt“ und oft haben schwerkranke Menschen große Kraftreserven, die sie mobilisieren können. Ihr ist es wichtig, dass wir als Gesellschaft eine Haltung finden, die akzeptiert, dass wir als Menschen verletzlich sind und nicht alles bis ins Letzte in der Hand haben.

Die zahlreichen Wortmeldungen der Besucher im Anschluss an die Diskussion zeigten, wie sehr das Thema Selbstbestimmtes Sterben die Besucher bewegt. Dr. Jung betonte zum Ende der Veranstaltung noch einmal, dass es nicht um ein „Pro und Contra“ Sterbehilfe geht, „den richtigen Weg“ für alle zu bestimmen, sondern um eine offene Diskussion mit dem Ziel, herauszufinden, was es braucht, um als Gesellschaft zu einer guten Haltung zu kommen.

Text und Foto: Tanja Hauck, Netzwerk Hospiz e.V.